



Bürgerhaus Altes Rathaus
Breuningsweiler e. V.

Nutzungsvertrag

(Stand Juli 2021)

Zwischen dem Verein Bürgerhaus Altes Rathaus Breuningsweiler e. V., nachfolgend
„Vermieter“ genannt,

und

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Mail: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt,

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten im Bürgerhaus Altes Rathaus:

§ 2 Nutzungszeit

Der Nutzungsgegenstand wird für folgenden Zeitraum überlassen:

Datum: _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Ende der Veranstaltung: _____

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt gemäß Punkt 12 der Nutzungsordnung _____ €.



Das Nutzungsentgelt muss innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende auf das Konto des Fördervereins Bürgerhaus Altes Rathaus e. V., IBAN DE94 6025 0010 0015 1431 72, bei der Kreissparkasse Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN) überwiesen werden.

§ 4 Nutzungszweck / Beschreibung der Veranstaltung

Die in § 1 zur Nutzung bestimmten Räume werden für folgende Veranstaltung gemietet:

Art der Veranstaltung: _____

Inhalt und Ziele der Veranstaltung: _____

Referenten / auftretende Künstler: _____

Anzahl der Besucher / Teilnehmer: _____

Öffentlich / nicht öffentlich: _____

Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

§ 5 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden neben diesem Nutzungsvertrag die Nutzungsordnung und das Hygienekonzept des Bürgerhauses Altes Rathaus in der jeweils gültigen Fassung. Es gilt zudem die tagesaktuelle Vorschrift der CoronaVO Baden-Württemberg.

Die Nutzungsordnung und das Hygienekonzept liegen diesem Nutzungsvertrag als Anlagen bei. Mit der Unterschrift unter diesen Nutzungsvertrag erkennt der Mieter die Nutzungsordnung und das Hygienekonzept an.

Breuningsweiler, den _____

Für den Verein
Bürgerhaus Altes Rathaus e.V.

Mieter

Anlagen:
Nutzungsordnung und Hygienekonzept des Bürgerhauses Altes Rathaus Breuningsweiler